



Gemeindeversammlung Dierikon
Montag, 4. Juni 2018, 20.00 – 20.45 Uhr, Turnhalle
Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

Stimmberechtigte Personen:	987
Anwesende, Stimmberechtigte Personen:	45
Absolutes Mehr:	23

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Traktandum 1

Kenntnisnahme vom Jahresbericht des Gemeinderates für das Jahr 2017

Beschluss: *Vom Jahresbericht 2017 des Gemeinderates wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zustimmend Kenntnis genommen (ohne Gegenstimme).*

Traktandum 2

Ablage der Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Dierikon:

- a) Beschlussfassung über die Verwendung des ausserordentlichen Ertrags zufolge des Landverkaufs
- b) Genehmigung der Laufenden Rechnung
- c) Genehmigung der Investitionsrechnung
- d) Genehmigung der Schlussbilanz
- e) Beschlussfassung über die Verwendung des ausgewiesenen Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung

Beschluss: *Der Verwendung des ausserordentlichen Ertrags zur Vorfinanzierung eines Steuerrabatts von 1/10 Steuereinheiten für die Steuerjahre 2019 und 2020 sowie zur Verwendung von Hochwasserschutzmassnahmen Götzenthalbach wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt (eine Gegenstimme).*

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Dierikon, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'363'792.34 abschliesst, die Investitionsrechnung und die Schlussbilanz 2017 wurden in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit genehmigt (ohne Gegenstimme). Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Traktandum 3

Teilrevision der Gemeindeordnung – Schulpflege zu Bildungskommission

Beschluss: *Der Änderung der Gemeindeordnung der Gemeinde Dierikon wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt (ohne Gegenstimme).*

Traktandum 4

Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsperiode 2016 - 2020

Beschluss: *Als Mitglied der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2020 wurde Herr Stefan Steck, Dörfli 19, 6036 Dierikon, gewählt.*

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6036 Dierikon, 4. Juni 2018

Gemeinderat Dierikon